

Wie andere Beamte bei Hitze schuften müssen

Beitrag von „Mikael“ vom 27. Juli 2019 22:42

Die einzige Neuregelung, die es geben wird, ist ein ministerieller Erlass, ungefähr in folgender Form:

"Die Schulen und Lehrkräfte stellen sicher, dass die Folgen des Klimawandels keine negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden oder die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler haben. Über die entsprechenden Maßnahmen und deren Finanzierung aus dem Schulbudget entscheiden die Schulen eigenständig. Maßnahmen, die keinen finanziellen Folgenkosten nach sich ziehen, sollen bevorzugt angewendet werden. Beispiele für solche Maßnahmen sind: Verlegung des Unterrichtsbeginns in die frühen Morgenstunden, Unterricht am Wochende, falls Unterricht während der Woche aufgrund der Hitze nicht möglich sein sollte, Schulprojekte unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten "Wir machen unsere Schule fit für den Klimawandel", individualisierte Termine für Klassenarbeiten und Klausuren, ausgerichtet an der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Auf regionale und kulturspezifische Besonderheiten ist Rücksicht zu nehmen."

Gruß !